

Wann genau können Sie sich an die Durchsetzungs-Stelle wenden?

Sie haben ein Problem auf einer Internet-Seite oder App gefunden. Dann können Sie das machen:

- Informieren Sie die öffentliche Stelle, zu der die Internet-Seite oder App gehört. Die Ansprech-Person finden Sie in der Erklärung zur Barriere-Freiheit.
- Die öffentliche Stelle muss Ihnen innerhalb von 3 Wochen antworten. Macht die öffentliche Stelle das **nicht**? Dann wenden Sie sich an uns.

Wenn auf der Internet-Seite die **Erklärung zur Barriere-Freiheit** fehlt: Dann wenden Sie sich gleich an uns.

Das machen wir:

Wir prüfen: Hält sich die öffentliche Stelle an die Gesetze zur Barriere-Freiheit im Internet?

Dann melden wir uns wieder bei Ihnen. Wir sagen Ihnen, was heraus gekommen ist.

Hält sich die öffentliche Stelle **nicht** an die Gesetze: Dann sagen wir der öffentlichen Stelle, was sie ändern muss. Und: Wie sie das machen kann.

Kontakt zur Durchsetzungs-Stelle:

Sie möchten Kontakt zur Durchsetzungs-Stelle haben?

E-Mail-Adresse:
durchsetzung.bit@msgiv.brandenburg.de



Telefon-Nummern:
Richard Schuster: 03 31 - 866 - 50 48



Das ist unsere Adresse:
Durchsetzungs-Stelle
für digitale Barriere-Freiheit



Büro BLMB
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucher-Schutz

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Informationen zu diesem Flyer

Verantwortlich für diesen Flyer ist:

Das Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Der Flyer wurde gedruckt bei:

Druckerei Grabow, Teltow

Der Flyer wurde gedruckt im:

November 2021
1. Auflage: 800 Stück

Der Text in Leichter Sprache ist von:

Klar & Deutlich
Agentur für Einfache Sprache, Münster

Der Text ist geprüft von:

Klaus Deller und Jeannette Thier,
Ev. Familienbildungsstätte Münster

Die Bilder im Flyer hat gemacht:

© Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator: Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013.
Titel: Istockphoto (alexsl)



Durchsetzungs-Stelle für digitale Barriere-Freiheit

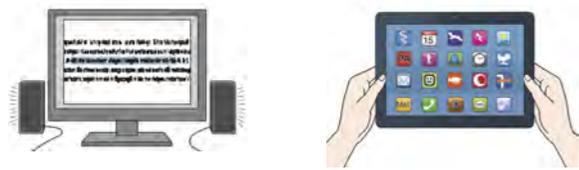
Für die Belange
von Menschen mit Behinderung



Leichte Sprache

Was ist digitale Barriere-Freiheit?

Digital ist alles,
was mit Computern zu tun hat.
Oder mit dem Internet.
Auch Apps sind digital.
Apps sind Programme für das Internet.
Apps benutzt man vor allem auf dem Handy oder dem Tablet.



Alle Menschen
sollen das Internet nutzen können.
Auch Menschen mit Behinderung.

Deswegen darf das Internet
keine Barrieren haben.
Barrieren sind Hindernisse oder Hürden.

Damit das Internet barrierefrei ist,
braucht es besondere Funktionen
und Regeln.

Zum Beispiel:
Der Computer muss blinden Menschen
den Text vorlesen.

Was ist die Erklärung zur Barriere-Freiheit?

Alle barrierefreien Internet-Seiten müssen auch eine **Erklärung zur Barriere-Freiheit** haben.

Die **Erklärung zur Barriere-Freiheit** ist ein Bericht. In diesem Bericht steht zum Beispiel:

- Welche Teile von der Internet-Seite müssen barrierefrei sein?
- Bei welchen Teilen von der Internet-Seite gibt es noch Barrieren?
- Warum gibt es noch Barrieren auf der Internet-Seite?
Zum Beispiel:
Warum liest der Computer den Text **nicht** vor?
- In dem Bericht muss auch eine Kontakt-Möglichkeit stehen:

Wen können Sie anrufen?
Oder wem können Sie einen Brief oder eine E-Mail schreiben?
Wenn Sie Fragen zur Barriere-Freiheit haben.
Oder wenn Sie sich beschweren möchten.
Zum Beispiel: Weil auf der Internet-Seite die Funktionen für blinde Menschen fehlen.

Wer kann sich an die Durchsetzungs-Stelle wenden?

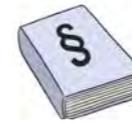
Alle Menschen.

Gibt es Gesetze für digitale Barriere-Freiheit?

Das Internet ist **nicht** immer barrierefrei.
Aber manche Internet-Seiten und Apps **müssen** barrierefrei sein.

Und zwar diese:
Alle Internet-Seiten und Apps von öffentlichen Stellen im Bundes-Land Brandenburg.

Öffentliche Stellen sind zum Beispiel:
Behörden und Ämter.
Oder Krankenhäuser und Pflegeheime.
Oder Museen und Bibliotheken.



Dazu gibt es Gesetze.

Wozu gibt es die Durchsetzungs-Stelle für digitale Barriere-Freiheit?

Wenn Sie eine Internet-Seite oder eine App finden,
die **nicht** barrierefrei ist:
Dann können Sie das bei der Durchsetzungs-Stelle melden.
Die Durchsetzungs-Stelle kümmert sich dann darum.

In welchen Fällen können Sie sich an die Durchsetzungs-Stelle wenden?

- Sie haben eine Internet-Seite oder eine App gefunden.
Und die gehört zu einer öffentlichen Stelle im Bundes-Land Brandenburg.
Die Internet-Seite oder App ist aber **nicht** barrierefrei.
Zum Beispiel kann man den Text **nicht** lesen, weil die Farbe vom Text zu hell ist.
- Wenn eine öffentliche Stelle sagt:
Unsere Internet-Seite oder App muss nicht barrierefrei sein.
- Wenn bei einer Internet-Seite oder App die **Erklärung zur Barriere-Freiheit** fehlt.
- Wenn bei der **Erklärung zur Barriere-Freiheit** die Kontakt-Möglichkeit fehlt.
Es steht also **keine** Telefon-Nummer oder E-Mail-Adresse dabei.

